

2020-0045

Kreditbegehren von Fr. 3'023'500.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung des Regenbeckens «Kloster»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das südöstliche Siedlungsgebiet ist noch direkt an den Verbandskanal zur Abwasserreinigungsanlage in Turgi (ARA Laufäcker) angeschlossen. Um die Gewässerschutzvorgaben zu erfüllen, muss ein Regenbecken für das Einzugsgebiet erstellt werden.

Am 25. Juni 2020 hat der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 199'030 für die koordinierte Projektierung der Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung «Klosterfeld III», des westlichen Teils der Tägerhardstrasse und der Erstellung des Regenbeckens «Kloster» genehmigt. Durch die koordinierte und projektübergreifende Planung konnte das beauftragte Fachbüro in einer Variantenstudie verschiedene Möglichkeiten der Abwasserentsorgung überprüfen und die technisch und wirtschaftlich beste Variante zum vorliegenden Bauprojekt ausarbeiten.

Die Kosten zur Erstellung des Regenbeckens «Kloster» betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 3'023'500 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes «Abwasserbeseitigung».

1 Ausgangslage und Problemstellung

Das südöstliche Einzugsgebiet Wettingens wird als einziges noch nicht gewässerschutzkonform über ein Regenbecken entwässert. Die Kanalisationsanlagen sind noch direkt an den Sammelkanal der Abwasserreinigungsanlage in Turgi (ARA Laufäcker) angeschlossen. Auf Grundlage des Gewässerschutzgesetzes und der «Generellen Entwässerungsplanung» (GEP) müssen noch der gesetzlich vorgeschriebene Regenrückhalt und ein Havarieschutz für die angeschlossenen Industriebetriebe erstellt werden.

Bereits die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) aus 2001 zeigte auf, dass in der Grünfläche zwischen der Alberich Zwysigstrasse und der Schwimmbadstrasse der Bau eines Regenbeckens erforderlich ist und an der Kanalisation der Tägerhardstrasse teilweise Kapazitätserweiterungen durchgeführt werden müssen, um das südöstliche Siedlungsgebiet auf Basis der wasserbaulichen Vorschriften in die Abwasserreinigungsanlage in Turgi zu entwässern.

2 Lösungsansatz

Variantenstudie

Ursprünglich war geplant, die Projektierung zur Erstellung des Regenbeckens und die notwendigen Arbeiten an den Kanalisationsanlagen in der Tägerhardstrasse in separaten Projekten zu bearbeiten. Es zeigte sich jedoch, dass durch die ganzheitliche Planung nicht nur Synergien genutzt werden können, sondern dass die Arbeiten an den Tägerhardstrasse erst an die Hand genommen werden können, wenn der Regenrückhalt und Havarieschutz gelöst ist.

Die Planungsarbeiten wurden daher gesamthaft ausgeschrieben und dem Einwohnerrat am 25. Juni 2020 ein Projektierungskredit beantragt.

Durch die planerische Verknüpfung der Erstellung des Regenbeckens «Kloster» und der Kanalsanierung der Tägerhardstrasse (Projekt «Klosterfeld III») zu einer gesamtheitlichen Planung sowie der projektübergreifenden Koordination mit dem Projekt zur Ertüchtigung der bestehenden Regenbecken (Kreditvorlage «Ertüchtigung Sonderbauwerke» vom Mai 2021), konnten fünf Ausführungsvarianten geprüft werden, die in der Einzelbearbeitung nicht möglich gewesen wären:

- Optimierung Haltungsdimensionen + Rückhalt in Kanalisation
- Neubau Regenbecken nach GEP + Sanierung Regenbecken Tödi
- Umbau Kanalisation Süd und Zentrum Ost + Sanierung Regenbecken Tödi
- Neubau Regenbecken Tödi im Landhockeyplatz + Stilllegung Regenbecken Tödi
- Neubau Regenbecken Bernastrasse + Stilllegung Regenbecken Tödi

Alle Varianten wurden eng mit der kantonalen Fachstelle und dem Abwasserverband «Region Baden-Wettingen» reflektiert. Nach Abschluss der umfangreichen Überprüfungen zeigte sich, dass die Erstellung des Regenbeckens «Kloster» nach wie vor die sicherheits- und betriebstechnisch beste Variante darstellt und das Regenbecken benötigt wird, um einen wirksamen Havarieschutz sicherzustellen. Darüber hinaus ist die gewählte Variante mit Abstand die preislich günstigste.

Auch die geplante Lage in der Grünfläche zwischen der Schwimmbadstrasse und der Alberich Zwysigstrasse erwies sich als die einzig richtige, da in der Grünfläche bereits das Bauwerk mit Überlauf und Fallschacht zum Verbandskanal liegt, an welches direkt angeschlossen werden kann.

Projektabhängigkeiten

Die beiden Projekte «Erstellung Regenbecken» und Strassen- und Werkleitungssanierung der Tägerhardstrasse («Klosterfeld III») sind räumlich getrennte und bautechnisch unabhängige Bauvorhaben. Zwingend zu beachten ist jedoch die zeitliche Abhängigkeitsbeziehung: Ohne die Projektumsetzung «Erstellung Regenbecken» ist die Umsetzung des Strassen- und Werkleitungsprojekts «Klosterfeld III» nicht möglich. Dies, da verbindliche Auflagen des Kantons an den Kanalisationsanlagen der Tägerhardstrasse erst umgesetzt werden können, wenn der Regenrückhalt und Havarieschutz durch das neue Regenbecken gegeben ist. Umgekehrt besteht keine massgebende Abhängigkeit. Das Regenbecken kann erstellt werden, ohne dass Arbeiten an der Tägerhardstrasse erfolgen müssen. Der Betrieb des Regenbeckens ist jedoch eingeschränkt, wenn die Engstellen in der Kanalisation an der Tägerhardstrasse nicht behoben und der Regenauslass auf Höhe der Bernastrasse nicht aufgehoben wird.

Das Land gehört dem Kanton und ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet.

Auf der Grünfläche steht ein wichtiges Kunstwerk. Aufgrund der Nähe des Kunstwerks zum künftigen Regenbecken wurde eine Kostenposition für die Sicherung eingerechnet. Bei der Erarbeitung des Auflageprojekts wird die Lage des Regenbeckens noch einmal vertieft geprüft werden. Gegebenenfalls kann die Lage des Regenbeckens weiter optimiert werden, so dass die Kostenposition nicht vollständig genutzt werden muss.

4 Finanzen

Die Kosten betragen, gemäss Kostenvoranschlag der Holinger AG, Fr. 2'807'450 (exkl. MwSt.) bzw. Fr. 3'023'500 (inkl. MwSt.).

An dem Bauvorhaben sind keine Drittwerte involviert. Das vorliegende Sanierungsprojekt wird vollständig über den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasserbeseitigung» abgerechnet.

Im publizierten Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde ist der Bau des Regenbeckens (finanziert durch Eigenwirtschaftsbetrieb) nicht aufgeführt, da im Finanzplan nur steuerfinanzierte Investitionen geführt werden.

Die Kostenaufteilung ergibt sich im Detail wie folgt:

Kostenvoranschlag (± 10 %)		
Bauarbeiten Hauptgewerbe		1'713'950
Qualitätssicherung / Abnahmen		15'000
Amtliche Vermessung		10'000
Bauherrenhaftpflicht		2'500
Planungsleistungen / Bauleitung		109'000
Ausrüstungen / EMSR-Technik		462'000
Diverses		240'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)		127'500
Projektrisiko (ca. 5 %)		127'500
Summe (exkl. MwSt.)		2'807'450
Mehrwertsteuer		216'173
Rundung		- 123
Summe (inkl. MwSt.)		3'023'500

Hinweise:

Die Position «Diverses» in Höhe von Fr. 240'000 beinhaltet eine hohe Kostenposition von ca. Fr. 200'000, die für die allfällige Sicherung des bestehenden Kunstwerks während der Bauarbeiten reserviert wurde. Es wird angestrebt, den Standort des Regenbeckens in der Ausführungsplanung, in Absprache mit dem Abwasserverband und den zuständigen kantonalen Fachstellen, noch weiter zu optimieren, um weiter aus dem Einflussbereich des Kunstwerkes zu kommen. Ist das möglich, kann ein Teil der Position ungenutzt bleiben.

Die Position «Unvorhergesehenes» wird, wie mit den letzten Kreditvorlagen üblich geworden, nur in einer Höhe von 5 % ausgewiesen. Aufgrund der hochspezialisierten Arbeiten und der aktuell schlecht kalkulierbaren Versorgungslage in den Bereichen Anlagentechnik, Metallbau und Betonbau sollte mit insgesamt 10 % an unvorhersehbaren Mehrkosten gerechnet werden. Diese wurden separat mit 5 % in der Position «Projektrisiko» ausgewiesen.

Nachweis der Folgekosten gemäss § 90g GG

Investitionskosten einmalig		Fr. (brutto)
Investitionskosten extern		3'023'500
Investitionsbeiträge / Subventionen		-
Total externe Kosten		3'023'500
Interne Kosten		
Gesamtkosten		3'023'500
Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)		Fr. (brutto)
Kapitalfolgekosten		
1/2 der externen Investitionsausgaben (in TCHF)	1'512	
Verzinsung (zum aktuell gültigen hypothekarischen Referenzsatz)	1.50%	22'676
Abschreibung		
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50	60'470
Betriebliche Folgekosten (1)		10'000
Betriebliche Folgeerträge		-
Total Investitionsfolgekosten jährlich		93'146
222 Bauverwaltung		

- (1) Die jährlich anfallenden «Betrieblichen Folgekosten» wurden mit einer Annahme zu den durchschnittlichen Kontroll- und Reinigungsvorgängen auf maximal Fr. 10'000 pro Jahr abgeschätzt.

5 Zeitplan

Nach der Kreditgenehmigung soll das Auflageprojekt erarbeitet und im Sommer 2023 publiziert werden. Anschliessend soll das Projekt dem Abwasserverband zur Vernehmlassung und dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet werden. In der Folge kann die finanzrechtliche Sicherstellung des Anschlussprojekts «Klosterfeld III» angestrebt werden. Der Baubeginn des Regenbeckens «Kloster» ist je nach Komplexität der Genehmigungsphase im Frühjahr 2024 geplant.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 3'023'500 (inkl. MwSt.) für die Erstellung des Regenbeckens «Kloster» wird genehmigt.

Wettingen, 26. Januar 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.